



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Vorlage Nr.:	<b>2019/1315</b>
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	<b>Dez. 3</b>
<b>Kommunale Kofinanzierung der Berufseinstiegsqualifizierung an Karlsruher Schulen</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>18.02.2020</b>	<b>24</b>	<b>x</b>	
<b>Gemeinderat</b>	<b>28.04.2020</b>	<b>29</b>	<b>x</b>	

#### Kurzfassung

Die Verwaltung wird den Bedarf an Plätzen für die Berufseinstiegsqualifizierung für die infrage kommenden Karlsruher Schulen ermitteln und eine Vorlage mit dem konkreten Kofinanzierungsbedarf von 25 % für die Sitzung des Schulbeirats am 24. Juni 2020 erstellen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>				
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	X	Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	Nein		Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	Nein		Ja
				Korridor Thema: durchgeführt am abgestimmt mit

Das Förderinstrument Berufseinstiegsbegleitung existiert seit 2009. In Karlsruhe betreuen aktuell 13 Mitarbeiter/innen des Kolping Bildungswerks circa 220 Jugendliche mit Förderbedarf an sechs Förder- Gemeinschafts- und Werkrealschulen. Das Besondere an diesem Projekt ist, dass die Berufseinstiegsbegleitung in der achten Klasse beginnt und mit dem ersten Ausbildungsjahr endet. Damit bildet sie ein Bindeglied zwischen allgemeinbildender Schule und Berufsschule im Kontext mit der dortigen Schulsozialarbeit.

Die Berufseinstiegsbegleitung war zum Zeitpunkt ihrer Einführung ein zielführendes Instrument, da sie die Schüler/innen der Hauptschule in die duale Ausbildung hinein begleiten konnte. Die Lebensplanung der jungen Menschen sieht nach Einführung der Werkrealschule und dem Wegfall der Notengrenzen für den Besuch einer weiterführenden Schule heute oftmals anders aus.

Des Weiteren wurde wie in ganz Baden-Württemberg auch in Karlsruhe die Schulsozialarbeit in den letzten Jahren deutlich ausgebaut. Dieses Angebot besteht aktuell an 63 allgemeinbildenden und acht beruflichen Schulen. Hinzu kommt die AVdual-Begleitung an derzeit zwei beruflichen Schulen. Aktuell gibt es in Karlsruhe über 50 Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf, viele in (Teil)finanzierung durch die Stadt.

Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, ob die Berufseinstiegsbegleitung an den bisherigen sechs Schulen in diesem Umfang noch benötigt wird, und ob eventuell für weitere Schulen dieses Instrument sinnvoll und notwendig ist.

Entsprechend der im Antrag genannten vier Punkte

1. Die Stadt übernimmt die erforderlichen Kofinanzierung von 25 % für die Weiterführung der Berufseinstiegsqualifizierung an den betroffenen Karlsruher Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen sowie Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) ab dem 1. September 2020.
2. Sie ermittelt dazu bei den betroffenen Schulen den aktuellen und künftigen Bedarf an Plätzen sowie den dafür erforderlichen Kofinanzierungsbedarf von 25 %.
3. Sie legt dem Schulbeirat am 4. März 2020 eine Vorlage mit dem konkreten Kofinanzierungsbedarf zur Beratung vor.
4. Auf dieser Grundlage kann der Gemeinderat die Fortführung der Berufseinstiegsqualifizierung ab dem 1. September 2020 in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung beschließen.

schlägt die Verwaltung folgenden Verfahrensweg vor:

- a. Mit den geschäftsführenden Schulleitungen und den bisher am Programm beteiligten Schulen wird die Frage des bisherigen und künftigen Bedarfs an Berufseinstiegsbegleitung besprochen.
- b. Mit der Agentur für Arbeit, dem Träger des Projekts, dem Kolping-Bildungswerk e.V., dem Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe, den Arbeitsförderungsbetrieben gGmbH sowie den involvierten städtischen Ämtern wird der Gesamtkomplex - Bedarf, Finanzierung und Umsetzung - diskutiert und eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet.
- c. Aufgrund des notwendigen Vorlaufs (siehe Punkte a und b) wird für die Sitzung des Schulbeirats am 24. Juni 2020 eine Vorlage mit dem konkreten Finanzierungsbedarf erstellt.
- d. Auf dieser Grundlage kann der Gemeinderat über die kommunale Kofinanzierung der Berufseinstiegsqualifizierung ab dem 1. September 2020 in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung beschließen.